



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 60. Gemeindeversammlung

Donnerstag, 12. Dezember 2024, ab **20:00 Uhr**, Zweienhalle

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Mitteilungen aus dem Gemeinderat	93
2	Ersatz Wasserleitung Ausbahnausbau A1 auf 6-Spur Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1 850 000.00	94
3	Öffentliche Erschliessung Stöcklimatt Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 435 000.00	95
4	Flutlichtanlage Grabmatt Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 220 000.00	96
5	ZV Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE Genehmigung überarbeitete Statuten	97
6	Gemeindereglemente Genehmigung überarbeitete Gemeindeordnung	98
7	Gemeindereglemente Genehmigung Totalrevision Steuerreglement	99
8	Budget 2025 Genehmigung	100
9	Ehrungen	101
10	Verschiedenes	102

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Referenten	Eberhard Bruno Gobet Thierry Meier Benedikt Schärli Jürg
Anwesend	86 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Gäste	Ohne Stimmrecht: 5 Personen
Presse	Frau Sedlacek

Protokoll der 59. Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 03. Juli 2024 genehmigt.

Der Gemeindepräsident Eberhard Bruno begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an die Verteter der Bürger- und der Kirchgemeinde.

Die Einladung erfolgte durch Inserate im Anzeiger Bucheggberg-Wasseramt vom 28. November und 05. Dezember 2024. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen wurden während der vorgeschriebenen Dauer aufgelegt.

Als Stimmzähler werden gewählt: Thomas Frischknecht
Armin Rösch

93	012.00	Allgemeines Gemeinderat Mitteilungen aus dem Gemeinderat
----	--------	--

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Dorfzentrum Deitingen AG

Vermietungsstand

Bei den Wohnungen, Gewerbeflächen und Parkplätzen wird zeitnah wieder eine Vollvermietung zu verzeichnen sein. Die Physiotherapie Koch wird ab Frühling 2025 im Parterre die ehemaligen Räume der Spitex beziehen und in diesen Räumlichkeiten als zusätzliches Angebot einen Fitnessbereich einrichten.

Finanzielles

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Jahresrechnung 2024 gemäss aktuellem Rechnungsstand wieder positiv abschliessen dürfte.

Dritte Bauetappe

Der Verwaltungsrat ist in der Planung der dritten Bauetappe mit «betreutem Wohnen» und einer Arztpraxis. Da sowohl die Einwohner- als auch die Bürgergemeinde eigene finanziell aufwändige Projekte realisieren, muss die Dorfzentrum AG die dritte Bauetappe selber finanzieren können.

Schulraumplanung

Gemäss Binzegger Jan werden aktuell der Planerwettbewerb vorbereitet und verschiedene Architekten zur Mitarbeit in der Projektjury angefragt.

94	Gemeindestrassen Ersatz Wasserleitung Autobahnausbau A1 auf 6-Spur Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1 850 000.00
----	---

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem geplanten Autobahnausbau zwischen Luterbach und Härkingen entstehen aufgrund der Lage der bestehenden Wasserversorgungsleitungen der Wasserversorgung Deitingen an verschiedenen Stellen Konflikte.

Wasserversorgung heute

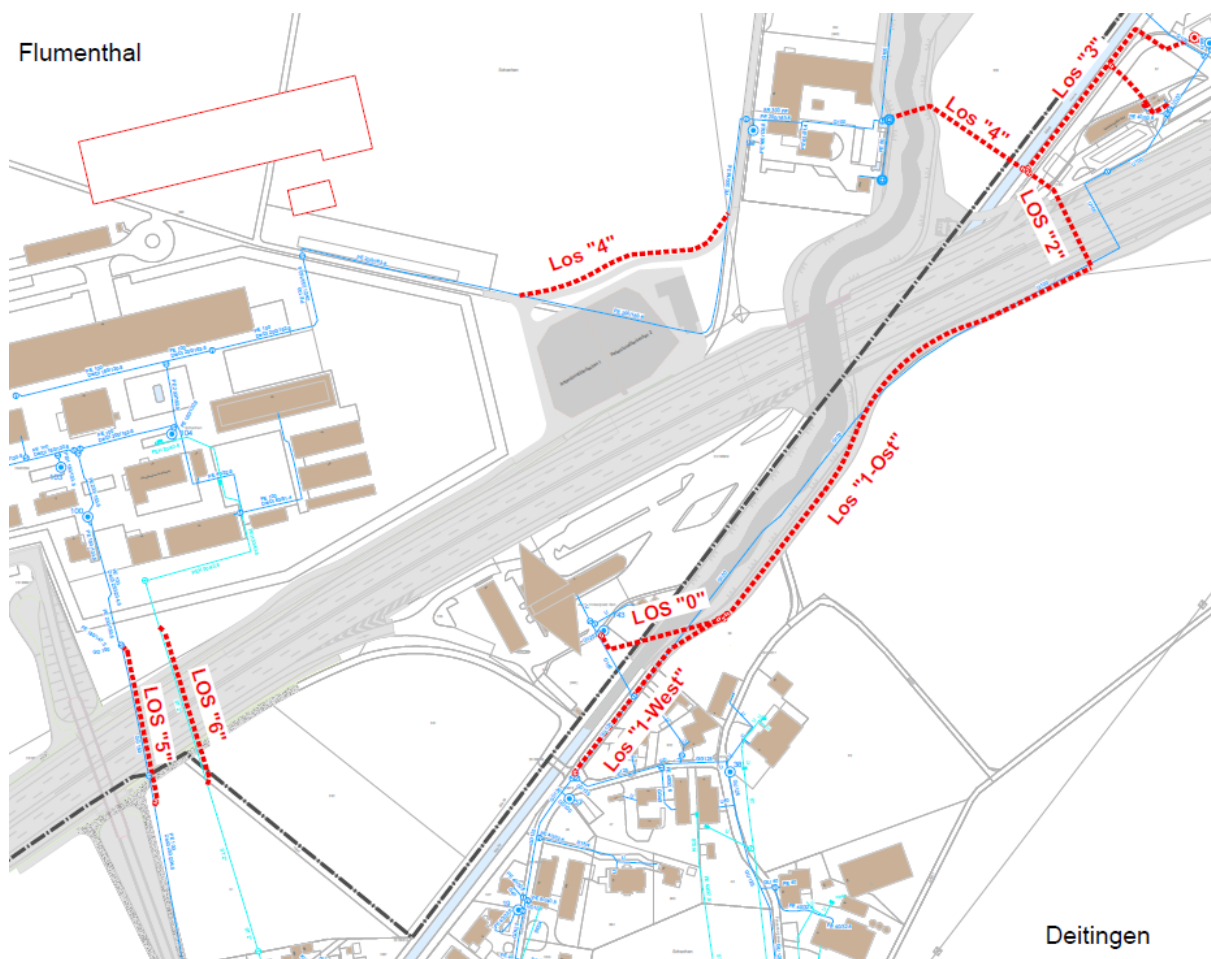
Die verschiedenen Gebäude der Institutionen Justizvollzugsanstalt JVA, neues Untersuchungsgefängnis UG (derzeit in Planung), das Bundesasylzentrum BAZ, das Betriebsgebäude/Pumpwerk der ZASE und die beiden Autobahnraststätten Deitingen Nord/Süd werden von der Wasserversorgung Deitingen mit Trink- und Löschwasser erschlossen. Die Erschliessung erfolgt über eine Ringleitung ab dem Wohngebiet Deitingen. Einzelne Gebäude befinden sich auf Gemeindegebiet Flumenthal.

In der generellen Wasserversorgungsplanung Deitingen (Nutzungsplan) wurden die Anforderungen an den Löschschutz der solothurnischen Gebäudeversicherung festgehalten und hydraulisch berücksichtigt. Der Nutzungsplan GWP Deitingen mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2161 vom 16.12.2014 bildet die rechtliche Grundlage und Erschliessungspflicht. Gestützt auf diese Planung wurde in den letzten 10 Jahren die Ringleitung mit dem entsprechenden Durchmesser fertig gestellt.

Handlungsbedarf der Wasserversorgung Deitingen

Aufgrund der Verbreiterungen und der neuen Anlagen zum 6-Spur Ausbau der Autobahn müssen verschiedene Leitungsabschnitte der Wasserversorgung Deitingen verlegt werden. Im Weiteren werden die im direkten Bauperimeter liegenden älteren Leitungen (> 20 Jahre) ersetzt.

Folgende Ersatzmassnahmen sind vorgesehen:



Baulos 0	Ersatz Hydrantenzuleitung Hofuhrenstrasse bis Raststätte Deitingen Süd, inkl. Bachquerung Russbach
Baulos 1-West	Ersatz mit neuer Linienführung der Ringleitung ab Hofuhrenstrasse bis Bachunterquerung Russbach Baulos 0
Baulos 1-Ost	Ersatz mit neuer Linienführung der Ringleitung ab Bachunterquerung Russbach Baulos 0 bis Autobahnquerung Raststätte Deitingen Nord
Baulos 2	Ersatz Autobahnquerung Raststätte Deitingen Nord
Baulos 3	Ersatz mit neuer Linienführung Raststättenareal Deitingen Nord
Baulos 4	Ersatz mit neuer Linienführung der Ringleitung ab Raststätte Deitingen Nord (Russbachquerung / SABA) bis JVA
Baulos 5	Ersatz Autobahnunterquerung West (JVA)
Baulos 6	Ersatz Niederdruckwasserleitung Autobahnunterquerung West (JVA)

Vereinbarung zur Kostentragung

Zwischen der Gemeinde / Wasserversorgung Deitingen, den Grundeigentümern und den Baurechtlehmern respektive deren Rechtsnachfolgern besteht eine Vereinbarung aus dem Jahr 1998 zum Bau, Unterhalt und Betrieb der Infrastrukturanlagen der Wasserversorgung. Diese besagt, dass die Gemeinde / Wasserversorgung Deitingen für die Kosten der Leitungen südlich des Russbaches aufkommen muss. Für alle weiteren Anlagen werden die Kosten für Ersatzmassnahmen von den Grundeigentümern und Baurechtlehern getragen.

Für sämtliche Ausbauten und Ersatzmassnahmen an der Wasserversorgung tritt die Gemeinde / Wasserversorgung Deitingen als Bauherrin auf. Sie beantragt auch die Beiträge für den Löschwasserschutz bei der so-lothurnischen Gebäudeversicherung SGV und erhält die allfälligen Auszahlungen. Die Kostenabwälzung an Dritte (Grundeigentümer / Baurechtleher) erfolgt nach jeweiligem Ausbau einer Etappe mit der Berücksichtigung der SGV Beiträge. Den Dritten (ASTRA, Kanton Solothurn, Baurechtleher Deitingen Süd; Baurechtleher Deitingen Nord) werden am Schluss die Nettokosten weiterverrechnet.

Die Grundeigentümer / Baurechtleher haben alle die Kenntnisnahme der Vereinbarung bestätigt und der Gemeinde / Wasserversorgung Deitingen gegenüber versichert, dass die Vereinbarung auch bei den anstehenden, baulichen Massnahmen (Ersatzmassnahmen der Wasserleitung) sinngemäss angewendet werden soll.

Vorprojekt Kostenschätzung

Netto Anlagekostenkosten Ersatz Wasserleitungen (inkl. MWST)	CHF 1 850 000
Beiträge SGV (ohne MWST)	CHF 210 000
Anlagekosten Dritte (inkl. MWST)	CHF 1 150 000
Anlagekosten Einwohnergemeinde Deitingen (inkl. MWST)	CHF 470 000
<i>Preisbasis 2024 / anhand Laufmeterpreisen und Kostenteiler vom 11.12.2023</i>	<i>± 20%</i>

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitungen werden der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung entnommen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 den Verpflichtungskredit für den Ersatz Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1-genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024, den Verpflichtungskredit für den Ersatz Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 von CHF 1 850 000.- inkl. MWST zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Schärli Jürg stellt anhand etlicher Folien das Projekt vor. Die vor Jahren erstellte Vereinbarung hat nach wie vor Gültigkeit und kann so angewandt werden.

Meier Werner erkundigt sich, wie viel das ASTRA an die Projektkosten bezahle. Die Wasserleitungen sind im Besitz der Gemeinde und die Gemeinde ist somit auch in der Verantwortung, die Leitungen instand zu stellen; das ASTRA trage demzufolge nur einen geringen Teil der Kosten.

Stüdi Kurt möchte wissen, ob auch Flumenthal gewisse Kosten übernehmen werde. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde mit Flumenthal noch keine Vereinbarung über den Unterhalt der Wasserleitungen erarbeitet; gemäss Schärli Jürg solle dies grundlegend geprüft werden und spätestens in der Überarbeitung zu einem aktualisierten GWP einfließen. Mit dem aktuellen GWP (Generelle Wasserplanung) hat die Gemeinde jedoch momentan keine Grundlage, die anfallenden Kosten weiterzuerrechnen.

Nachfolgende Institutionen wurden vorgängig über die Übernahme von Anlagekosten informiert; die Justizvollzugsanstalt JVA, das Bundesasylzentrum Schachen, der Zweckverband Abwasserentsorgung Solothurn-Emme, ZASE sowie die Autobahnrestaurants Deitingen Nord und Deitingen Süd.

Kunz Peter erkundigt sich, ob die Silberkugel nicht an die bestehende Ringleitung im Schachen angeschlossen werden müsste; er befürchtet, dass im Schachengebiet im Brandfall nicht genügend Löschwasser zur Verfügung hätte. Schärli Jürg bestätigt jedoch, dass das gesamte Schachengebiet mit einer Ringleitung erschlossen sei und dass die Hydranten genügend Löschwasser zur Verfügung stellen würden.

Beschluss

Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und 4 Enthaltungen wird folgendes beschlossen:

- **Der Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem 6-Spurausbau der A1 von CHF 1 850 000.- inkl. MWST wird genehmigt.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen
Bauverwaltung Deitingen

95		Gemeindestrassen Öffentliche Erschliessung Stöcklimatt Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 435 000.00
----	--	---

Ausgangslage

Am 28. Februar 2023 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn den Teilzonen- und Gestaltungsplan Stöcklimatt mit Sonderbauvorschriften genehmigt. In einer ersten Etappe werden im nördlichen Bereich drei dreigeschossige Mehrfamilienhäuser ohne Attika mit 19 Mietwohnungen erstellt, im südlichen Teil des Areals sind 9 zweigeschossige Einfamilienhäuser geplant. Die Parkierung erfolgt unterirdisch.

Damit die geplante Überbauung realisiert werden kann, braucht es die entsprechenden (neuen) Erschliessungsanlagen.

Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlagen dienen die Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV; BGS 711.41) und das kommunale Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 26. Mai 1999. Beim Bau von Erschliessungsanlagen wird in der Regel ein Beitragsverfahren durchgeführt (§§ 9 und 15 ff. GBV).

Modalitäten

Für die öffentliche Strasse gibt es drei perimeterpflichtige Parteien (Bürgergemeinde Deitingen als Eigentümerin des Grundstücks GB Deitingen Nr. 242 und die beiden Grundeigentümer GB Deitingen Nrn. 566 und 698). Mit den beiden Grundeigentümern (Mosaro AG und Andreas Oppliger) hat die Bürgergemeinde vereinbart, dass die Beitragspflicht bzw. deren Zahlungen durch die Bürgergemeinde erfolgt.

Für die Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen gibt es nur eine perimeterpflichtige Partei (Bürgergemeinde Deitingen als Eigentümerin des Grundstücks GB Deitingen Nr. 242).

Die Bürgergemeinde Deitingen hat die Einwohnergemeinde Deitingen darum ersucht, anstelle des ordentlichen Beitragsverfahrens auf dem Vereinbarungsweg eine optimale und für beide Parteien effiziente Lösung zu suchen. Die beiden Parteien sind darin übereingekommen, dass angesichts des administrativen Aufwands und den damit einhergehenden Kosten nichts für die Durchführung eines ordentlichen Perimeterverfahrens spricht.

Die Bürgergemeinde wird deshalb die geplanten Überbauungen für die öffentlichen Erschliessungsanlagen (Wasser, Abwasser, Strasse) in ihrer Eigenschaft als Bauherrin nach den Vorgaben der Einwohnergemeinde Deitingen bauen lassen. Allfällige Abweichungen der Kosten im Vergleich zu den Offerten im Submissionsverfahren trägt alleine die Bürgergemeinde.

Kostenvoranschlag

Kosten Gesamtanlage: Strasse, Wasser, Abwasser gemäss Kostenvoranschlag vom 04. Mai 2023

Konto	Bezeichnung	Massgebende Kosten	
6150	Verkehrsanlage inkl. Beleuchtung	CHF	100 000.-
7101	Wasserversorgung SF	CHF	195 000.-
7201	Abwasserbeseitigung SF	CHF	140 000.-
Netto	Anlagekosten (inkl. MWST)	CHF	435 000.-
	Anlagekosten Bürgergemeinde Deitingen (inkl. MWST)	CHF	435 000.-
	Anlagekosten Einwohnergemeinde Deitingen (inkl. MWST)	CHF	0.-

Die Kosten für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen Stöcklimatt werden den Spezialfinanzierungen (SF) Wasser/Abwasser entnommen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 den Verpflichtungskredit für die öffentliche Erschliessung Stöcklimatt (Strasse, Wasser, Abwasser) genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024, für die öffentliche Erschliessung Stöcklimatt (Strasse, Wasser, Abwasser), einen Verpflichtungskredit von CHF 435 000.- inkl. MWST zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Für die öffentliche Erschliessung Stöcklimatt (Strasse, Wasser, Abwasser), wird ein Verpflichtungskredit von CHF 435 000.- inkl. MWST genehmigt.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen
Baukommission Deitingen

96		Gemeindestrassen Flutlichtanlage Grabmatt Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 220 000.00
----	--	--



Ausgangslage

Die Flutlichtanlagen des Fussballplatzes Grabmatt (Hauptfeld und Trainingsfeld), Baujahr 1987, entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV). Zudem wird es zunehmend schwieriger, Ersatzteile zu beschaffen, da viele Hersteller auf energieeffizientere LED-Technologie umstellen.

Im Budget 2024 wurden bereits CHF 60 000 in die Investitionsrechnung aufgenommen, um die alten Metall-dampflampen auf LED-Leuchten umzustellen. Inzwischen hat sich jedoch herausgestellt, dass zusätzlich zu den Leuchten auch die Elektroinstallationen ersetzt werden müssen, um die gesamte Anlage auf den neuesten Sicherheits- und Effizienzstandard zu bringen.

Kostenvoranschlag: Stand Oktober 2024

- Beratungs- und Projektierungsleistungen:	CHF 10 291.10
- Submission:	CHF 3 891.60
- Hauptfeld für Ligaspiele:	CHF 105 938.00
- Trainingsfeld:	CHF 89 074.40
- Reserve:	CHF 10 804.90
- Total inkl. MWST.	CHF 220 000.00

Subventionsbeiträge durch den Swisslos-Sportfonds sowie aus dem Förderprogramm «LEDforFOOT» des SFV sind zugesichert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024, für die Sanierung der Flutlichtanlagen Grabmatt einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 220 000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Diskussion

Meier Benedikt erläutert als zuständiger Ressortchef detailliert die technischen Details der neuen Flutlichtanlage. Infolge des Alters der bestehenden Flutlichtanlage sei der Ersatz der Leuchtmittel sowie des Schalt- und Steuerschranks die zielführendste Option. Die bestehenden Kandelaber würden belassen da deren Tragfähigkeit nach wie vor gegeben sei.

Meier Werner ist der Meinung, auf dem Sportplatz stünden mehr als 20 Leuchten und demzufolge müsste der Förderbeitrag von LEDforFOOT höher sein; Meier Benedikt bestätigt jedoch, dass nicht mehr als 20 Leuchten ersetzt werden müssen.

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Für die Sanierung der Flutlichtanlagen Grabmatt wird ein Verpflichtungskredit von CHF 220 000.- inkl. MWST genehmigt.**

Versand PA

FC Deitingen
Finanzverwaltung Deitingen

97		Rechtliches Gemeindeverwaltung Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme Genehmigung überarbeitete Statuten
----	--	---

Ausgangslage

Im Rahmen der Strategiesitzung des ZASE-Vorstands im Jahr 2021 hat dieser beschlossen, unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten. Da dieses Vorhaben eine Statutenänderung erfordert, wurden die Statuten gleichzeitig auf ihre Gesetzmässigkeit geprüft und die Kompetenzen der Organe des Verbands überarbeitet.

Es zeigte sich, dass eine Totalrevision sinnvoll ist: Weil unter anderem der Zweck neu umschrieben wird, muss die Statutenrevision allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden. So hat man die Chance ergriffen, die gesamten Statuten den neusten Erkenntnissen, auch aus der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und allenfalls leicht angepasst wurde.

Bereits durchgeführt wurde die kantonale Vorprüfung. Die Bemerkungen aus dieser sind in die vorliegende Fassung eingeflossen. Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE haben die neuen Statuten für den Verband am 26. März 2024 bzw. 07. Mai 2024 zuhanden der Verbandsgemeinden mit der Empfehlung auf Genehmigung verabschiedet. Diesen Beschlüssen ging ein Vernehmlassungsverfahren bei allen Verbandsgemeinden voraus.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03. Juli 2024 die überarbeiteten Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Solothurn-Emme genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024, die überarbeiteten Statuten des ZV Abwasserregion Solothurn-Emme zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Die überarbeiteten Statuten des ZV Abwasserregion Solothurn-Emme werden genehmigt.**

Versand PA

ZV Abwasserregion Solothurn-Emme, Emmenspitz, 4528 Zuchwil
Baukommission Deitingen

98		Rechtliches Gemeindeverwaltung Gemeindeordnung Genehmigung überarbeitete Gemeindeordnung
----	--	---

Ausgangslage

Mit der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB aus dem Jahr 2019, welche ab 1. Juli 2022 im Kanton Solothurn gilt, wird das Submissionsrecht gesamtschweizerisch weiter harmonisiert. Die Kantone erlassen lediglich Ausführungsvorschriften. Im Kanton Solothurn wird das bisherige Submissionsgesetz auf diesen Zeitpunkt durch das totalrevidierte Submissionsgesetz abgelöst.

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden, der Verband Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn und der Kanton Solothurn haben in Zusammenarbeit mit dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband einen Leitfadensubmission erarbeitet.

Für das Vergabeverfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich gelten nach interkantonalem Recht die folgenden Schwellenwerte (Gesamtwert in CHF):

	Lieferungen	Dienstleistungen	Bauarbeiten	
			Baunebengewerbe	Bauhauptgewerbe
Freihändige Vergabe	bis 150'000.00	bis 150'000.00	bis 150'000.00	bis 300'000.00
Einladungsverfahren	ab 150'000.00	ab 150'000.00	ab 150'000.00	ab 300'000.00
Offenes/Selektives Verfahren	ab 250'000.00	ab 250'000.00	ab 250'000.00	ab 500'000.00

Der Schwellenwert für das Einladungsverfahren bei Lieferaufträgen wurde mit der Revision der IVöB von bisher CHF 100 000.00 auf CHF 150 000.00 angehoben (gleich wie bei den Dienstleistungsaufträgen).

Diese Schwellenwerte gelten auch für die Gemeinden; Anders als früher können die Gemeinden diese nicht mehr reduzieren. Entsprechende Regelungen gelten ab Inkrafttreten des neuen Rechts als aufgehoben. Die Gemeinden haben ihre Reglemente entsprechend anzupassen; Sie müssen neu nur noch die Zuständigkeiten für Vergabeverfahren in einem rechtsetzenden Reglement oder in der Gemeindeordnung festlegen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 den Paragraphen 39bis der Gemeindeordnung wie nachfolgend genannt, genehmigt.

§ 39bis Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge

- 1 Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinde wird von dem in der Sache zuständigen Verwaltungszweig oder von der in der Sache zuständigen Kommission durchgeführt.
- 2 Für Vergaben, deren Auftragswerte die Schwellenwerte für das Einladungsverfahren unterschreiten, sind, unter Vorbehalt von Absatz 4, der in der Sache zuständige Verwaltungszweig oder die in der Sache zuständige Kommission zuständig.
- 3 Zum Erlass von anfechtbaren Verfügungen der Gemeinde (Art. 53 Abs. 1 IVöB) ist, unter Vorbehalt von Absatz 4, die in der Sache zuständige Kommission zuständig.
- 4 Zur Erteilung des Zuschlages sind zuständig:
 - a) für Aufträge bis zu CHF 10 000.00: der in der Sache zuständige Verwaltungszweig;
 - b) für Aufträge ab CHF 10 000.00 bis zu CHF 50 000.00: die in der Sache zuständige Kommission (Ressortleiter);
 - c) für alle anderen Aufträge: der Gemeinderat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024, den überarbeiteten Paragraphen 39bis der Gemeindeordnung zu genehmigen und die überarbeitete Gemeindeordnung auf den 01. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Der überarbeitete Paragraph 39bis der Gemeindeordnung wird genehmigt.**
- **Die überarbeitete Gemeindeordnung wird auf den 01. Januar 2025 in Kraft gesetzt.**

Versand PA

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4500 Solothurn
Finanzverwaltung Deitingen

99		Rechtliches Gemeindeverwaltung Steuerreglement Genehmigung Totalrevision Steuerreglement
----	--	---

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2023 hat der Souverän das überarbeitete Steuerreglement mit dem Wegfall der Sonderbesteuerung von Holding- und Verwaltungsgesellschaften sowie dem Wegfall der Personalsteuer genehmigt.

Der Rechtsdienst des Kantonalen Steueramtes verweigerte die Genehmigung des überarbeiteten Reglements und verlangte keine inhaltlichen, sondern etliche redaktionelle Anpassungen im Reglement.

Gestützt auf das Muster-Steuerreglement des Kantons und die Vorgaben des Rechtsdienstes wurde das Steuerreglement der Einwohnergemeinde als Totalrevision neu erarbeitet. Das neue Reglement wurde zur Vorprüfung an den Rechtsdienst des kantonalen Steueramtes eingereicht; die Reglementgenehmigung von Seiten Kanton wurde in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 die Totalrevision des Steuerreglements genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024, die Totalrevision des Steuerreglements zu genehmigen und auf den 01. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Die Totalrevision des Steuerreglements wird genehmigt.**
- **Das neue Steuerreglement wird per 01. Januar 2025 in Kraft gesetzt.**

Versand PA

Kant. Steueramt, Rechtsdienst, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn
Finanzverwaltung Deitingen

100	940.71	Budget 2025 Budget 2025; Genehmigung
-----	--------	---

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Ausblick auf Rechnung 2024

Gemäss aktuellem Rechnungsstand dürfte die Gemeinde für das Rechnungsjahr 2024 das Budget einhalten können und einen kleinen Aufwandüberschuss ausweisen.

Budget 2025

Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation erläutert der Ressortchef Finanzen die Details vom Budget 2025.

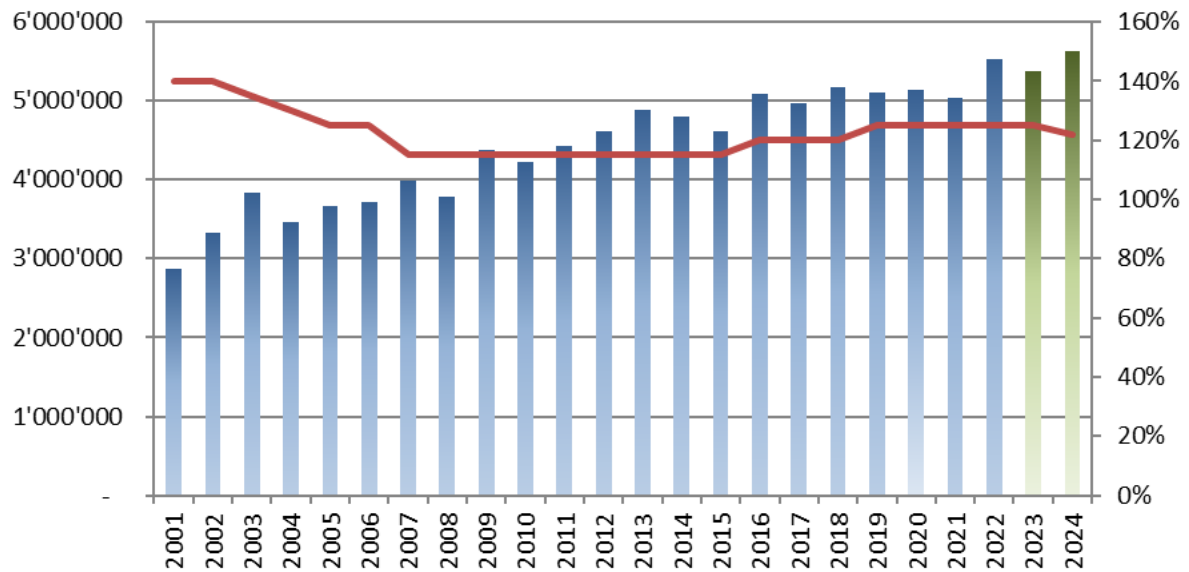
Aufgrund dem aktuellen Steuerveranlagungsstand von rund 60 Prozent gehen die Finanzverantwortlichen davon aus, dass die Steuererträge der natürlichen Personen für das Jahr 2024 wieder zunehmen dürften; die Steuern der juristischen Personen sollten konstant bleiben.

Der Gemeinderat stützt sich betreffend dem Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal auf den Kanton Solothurn. Nachdem der Regierungsrat im November 2024 entschieden hat, dem Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich zu gewähren, beantragt der Gemeinderat dem Souverän, diesen Entscheid zu übernehmen.

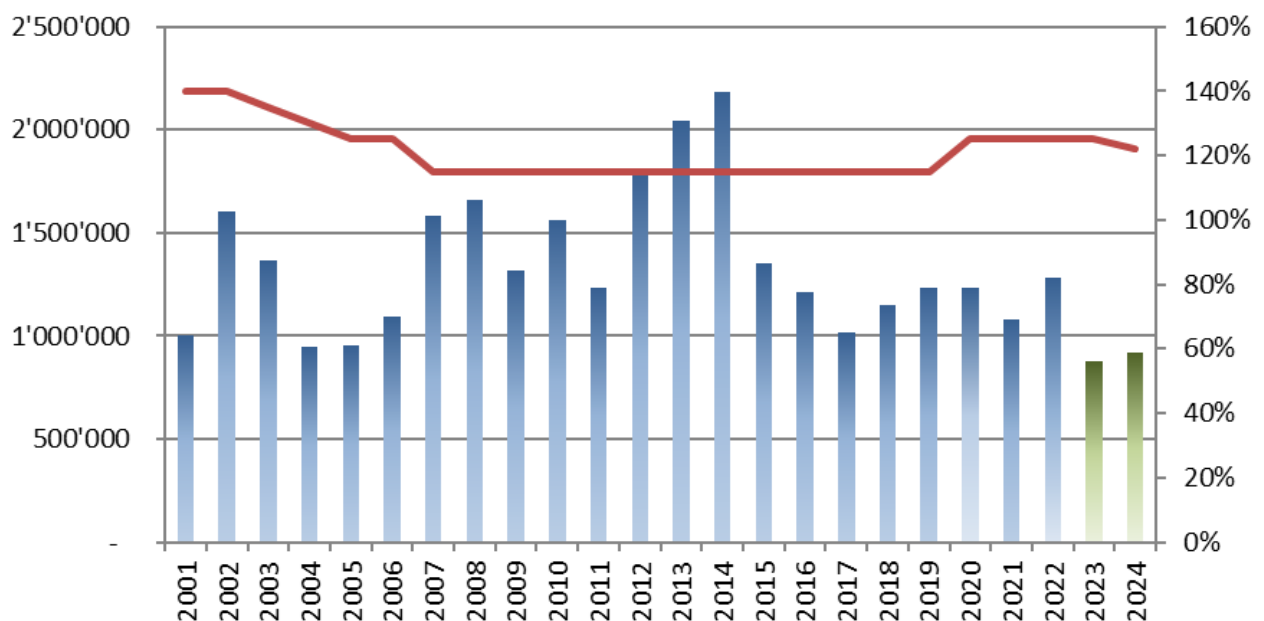
Bis anhin wurden die Feuerwehrsteuern, gestützt auf das Solothurnische Gebäudeversicherungsgesetz, wie folgt verrechnet: 15 Prozent der einfachen Staatssteuern, im Minimum CHF 20.- und maximal CHF 400.-. Nachdem der Kantonsrat das neue Solothurnische Gebäudeversicherungsgesetz verabschiedet hat, wurden die Gemeinden erstmals am 03. Dezember 2024 schriftlich über die per 01. Januar 2025 geltenden neuen Vorgaben informiert. Die Gemeinden haben ab dem Steuerjahr 2025 neu folgende Feuerwehrsteuern zu verrechnen: im Minimum CHF 40.- und maximal CHF 800.-; in der Festlegung des Feuersteuersatzes sind die Gemeinden jedoch frei.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weisen beide für das Jahr 2025 Aufwandüberschüsse aus; Gobet Thierry erwähnt in seinem Referat, dass aufgrund des A1-Autobahnausbaus und die diesbezüglich zu erwartenden Anlage- und Unterhaltskosten in das Wassernetz, eine Gebührenanpassung in den kommenden Jahren unumgänglich sein werde.

Steuern natürliche Personen



Steuern juristische Personen



Investitionsrechnung 2025

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Schlussabstimmung

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 250 000.- genehmigt.**
- **Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 2 263 000.- und Einnahmen von CHF 1 055 000.- das heisst Nettoinvestitionen von CHF 1 208 000.-, wird genehmigt.**
- **Dem Gemeindepersonal wird für das Jahr 2025 kein Teuerungsausgleich ausgerichtet.**
- **Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird für natürliche und juristische Personen auf 122 % belassen.**
- **Die Feuerwehersatzabgabe wird auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt; im Minimum CHF 40.- und im Maximum CHF 800.-**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

101	012.90	Ehrungen Ehrungen
-----	--------	-----------------------------

Mit einer Ehrung würdigt der Gemeinderat aussergewöhnliche Leistungen im sportlichen, kulturellen oder beruflichen Umfeld.

Dr. med. Cédric Nesti, Facharzt Chirurgie FHM

Für die Auszeichnung der ENETS für die Studie zu neuroendokrinen Tumoren der Appendix.

Der Gemeinderat gratuliert Herrn Nesti zu seinem ausserordentlichen beruflichen Erfolg und wünscht ihm weiterhin alles Gute.

102	999.99	Verschiedenes
-----	--------	----------------------

Zu diesem Geschäft wird kein Wortbegehren verlangt.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen frohe Festtage, beste Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr 2025

Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli